Windeignungsgebiet „Beeskow-Hufenfeld“
(Landkreis Oder-Spree)

Faunistisches Gutachten
Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

bearbeitet durch:

MEP Plan GmbH
Naturschutz-, Forst- und Umweltplanung

Windeignungsgebiet „Beeskow-Hufenfeld“ (Landkreis Oder-Spree) Faunistisches Gutachten Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Auftraggeber:	JESTAEDT, WILD + Partner Büro für Raum- und Umweltplanung Behlertstraße 35 14467 Potsdam Ansprechpartner: Herr Rauschenbach
Auftragnehmer:	MEP Plan GmbH Gesellschaft für Naturschutz, Forst- und Umweltplanung Hofmühlenstraße 2 01187 Dresden Telefon: 03 51 / 4 27 96 27 E-Mail: kontakt@mepplan.de Internet: www.mepplan.de
Projektleitung:	Dipl.-Ing. (FH) Ronald Pausch Forstassessor Steffen Etzold
Projektkoordination:	Dipl.-Ing. (FH) Marie-Luise Behrens
Bearbeitung:	Dipl.-Ing. (FH) Marie-Luise Behrens M.Sc. Marten Kieß M.Sc. Anne Krusche B.Sc. Niklas Jungbluth B.Sc. Klaus-Jürgen Papke B.Sc. Tobias Schumann

Dresden, den 6. März 2019

Ronald Pausch
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Garten- und Landschaftsarchitekt (AKS)

Steffen Etzold
Geschäftsführer
Dipl.-Forstwirt
Forstassessor

Inhaltsverzeichnis

1 Veranlassung 1
2 Grundlagen....1
2.1 Untersuchungsumfang 1
2.2 Methodische Grundlagen 1
3 Ergebnisse 2
4 Hinweise zur Planung....4
5 Quellenverzeichnis 5
6 Anhang
6.1 Fotodokumentation der potenziellen Zauneidechsenlebensräume
6.2 Karte 1 – Ergebnisse Zauneidechse

1 Veranlassung

Das Büro für Raum- und Umweltplanung JESTAEDT, WILD + Partner prüft für das Windeignungsgebiet 04 – „Beeskow- Hufenfeld“ im Landkreis Oder-Spree, die Erweiterung der bestehenden Windparks sowie den Rückbau und Ersatz von Bestandsanlagen im Süden des Windeignungsgebietes.

Das Windeignungsgebiet befindet sich nördlich von Beeskow zwischen den Ortschaften Groß Rietz und Radinkendorf. Die Windparks befinden sich jeweils im Norden und Süden des Windeignungsgebietes im Offenland. In dem dazwischenliegenden Waldstück werden ebenfalls Windenergieanlagen geplant. Die Projektentwicklung obliegt der ENERCON GmbH.

Mit den notwendigen faunistischen Untersuchungen zur Zauneidechse wurde die MEP Plan GmbH beauftragt.

2 Grundlagen

2.1 Untersuchungsumfang

Für die Erfassung der Zauneidechse wurde der folgende Untersuchungsrahmen zu Grunde gelegt:

- Potenzialabschätzung von Zauneidechsenlebensräumen im gesamten Eingriffsbereich inkl. Fotodokumentation im Rahmen einer Begehung
- Erfassung von Zauneidechsen im Bereich der Anlagenstandorte inkl. Zuwegung im Rahmen von 4 Begehungen zwischen Anfang Mai und Ende September

2.2 Methodische Grundlagen

Im Rahmen der Kartierungen wurden relevante Strukturen im Eingriffsbereich auf das Vorkommen von Zauneidechsen untersucht. Viele Reptilienarten, wie z.B. die Zauneidechse, bevorzugen Verstecke, an denen sie bauch- oder/ und rückenseitig Kontakt zum umgebenden Substrat haben. Daher stellen auf dem Boden liegende Objekte, wie Platten, Bretter oder Steine Versteckplätze dar. Derartige Strukturen wurden im Rahmen der Begehungen kontrolliert. Ein weiteres Augenmerk galt der Erfassung von Reptilien an geeigneten Sonnenplätzen, an denen die Tiere ihre Körpertemperatur erhöhen. Außerdem wurde auf Hautreste bzw. vertrocknete Eier aus dem Vorjahr an potentiellen Eiablageplätzen geachtet (NESSING 2010).

Die Untersuchungen fanden von Mai bis September 2018 statt. Die nachfolgende Tabelle stellt die durchgeführten Begehungstermine im Untersuchungsgebiet dar.

Tabelle 2-1: Termine der Zauneidechsenerfassung

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
04.05.2018	1 bis 2	6 bis 14	0	
08.05.2018	1	18 bis 24	0	
09.05.2018	1	14 bis 22	0	
15.05.2018	1	11 bis 20	20 bis 60	
19.06.2018	1 bis 2	18	70 bis 100	
05.09.2018	2	21 bis 23	20 bis 60	

3 Ergebnisse

Im Rahmen der Potentialabschätzung von Zauneidechsenlebensräumen wurden am 04. und 08.05.2018 die in der Karte 1 und in der Fotodokumentation im Anhang dargestellten Flächen erfasst. Während der nachfolgenden Begehungen erfolgte die Kontrolle der Flächen auf das Vorkommen von Zauneidechsen. Die Nachweispunkte sind ebenfalls in der Karte 1 im Anhang dargestellt.

Im Rahmen der Begehungen wurden insgesamt 9 Potentialflächen für die Zauneidechse nachgewiesen (vgl. Karte 1). Die Flächen erstrecken sich entlang von Feldwegen, an den nach Süden und Osten ausgerichteten Randstrukturen der im Untersuchungsgebiet befindlichen Kiefernwälder sowie auf einem brach liegenden Grundstück. Im Umfeld der bereits bestehenden Windenergieanlagen befinden sich keine potentiell geeigneten Habitate der Art.

Insgesamt wurden 15 Zauneidechsen innerhalb des Untersuchungsgebietes erfasst. Die Nachweise in den Potentialflächen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 3-1: Zauneidechsennachweise in den einzelnen Potentiallebensräumen

Potential-lebensraum	Datum	Zauneidechsennachweise			Summe
		adult (m/w/?)	subadult	juvenil	
PL 2	09.05.2018	1/0/2			3
PL 5	08.05.2018	0/1/2			3
PL 7	08.05.2018	0/0/2			2
	05.09.2018	0/0/1			1
PL 8	15.05.2018	1/0/0			1
PL 9	08.05.2018	1/1/0			2
	15.05.2018	1/1/0			2

Zauneidechsen wurden auf den Potentialflächen 2, 5, 7, 8 und 9 nachgewiesen, wobei die maximale Anzahl beobachteter Zauneidechsen im Untersuchungsgebiet an einem Begehungstermin Anfang Mai, bei 7 Tieren lag. Diese hielten sich am südlichen Waldrand des inmitten des Vorhabengebietes befindlichen Kiefernwaldes auf den als potentielle

Lebensräume 5 und 7 erfassten Flächen auf. Ein männliches und weibliches Tier wurde zudem auf der, als potentieller Lebensraum 9, erfassten Brachfläche südöstlich des Vorhabengebietes beobachtet. Auch auf dem Feldweg, welcher als potentieller Lebensraum 8 zwischen PL 5 und 9 lag, wurde Mitte Mai eine männliche Zauneidechse nachgewiesen. Weitere Nachweise stammen vom potentiellen Lebensraum 2 am nördlichen Rand des Windeignungsgebietes. Dabei handelte es sich ebenfalls um Randstrukturen an Kieferngehölzen.

Juvenile oder subadulte Tiere konnten auch aufgrund der Erfassungszeiträume nicht beobachtet werden, jedoch befand sich unter den nachgewiesenen Tieren mindestens ein trächtiges Weibchen, sodass von einer erfolgreichen Reproduktion der Zauneidechsen im Bereich der Vorkommen auszugehen ist.

In allen weiteren Potentialflächen erfolgten im Rahmen der Begehungen keine Nachweise der Art.

4 Hinweise zur Planung

Inwiefern Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für die Zauneidechse notwendig sind, kann erst nach Abschluss der Detail- und Zuwegungsplanung für das geplante Vorhaben eingeschätzt werden. Sofern die in der Karte 1 dargestellten potenziellen und nachgewiesenen Lebensräume der Zauneidechsen nicht betroffen sind ist nicht von einem Eintritt der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG auszugehen.

Sollten die festgestellten Lebensräume der Zauneidechse insbesondere an den südlich ausgerichteten Waldrandstrukturen durch Fällarbeiten, Baufahrzeugverkehr, Bodenverdichtung, Beräumung der Wegränder und Böschungen oder Verbreiterung der bestehenden Wege betroffen sein, so sind rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände zu treffen.

Eine Beeinträchtigung von Zauneidechsen bzw. Zerstörung des Lebensraumes kann zum Beispiel durch den Verlust von Sonnenplätzen, Eiablageplätzen und Rückzugs- sowie Winterquartieren sowie einer Tötung oder Störung von Zauneidechsen in sensiblen Lebensphasen vorliegen.

Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung können die rechtzeitige Einzäunung geplanter Baubereiche mit Reptilienschutzzäunen, das anschließende Abfangen in der Eingriffsfläche verbliebener Tiere sowie das Verbringen abgefangener Zauneidechsen in zuvor geschaffene eingezäunte Ersatzhabitate sein (RUNGE et al. 2010). Dabei sind die Lebensphasen der Zauneidechsen zu berücksichtigen. Zudem ist auf eine ausreichende Größe des Ersatzlebensraumes zu achten um ein funktionierendes Habitat mit ausreichend Nahrungsquellen und unter Beachtung der arttypischen Reviergrößen zu schaffen.

5 Quellenverzeichnis

Gesetze und Richtlinien

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. – Amtsblatt der europäischen Union vom 26.01.2010

Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention, CMS) (1979): Schutz für wandernde Tierarten in den Ländern ihres Verbreitungsgebietes

Literatur

NESSING, G. (2010): Erfassung von Vorkommen der Zauneidechse im Nordteil der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Flächennutzungsplan Blankenfelde-Mahlow. Büro für faunistische Gutachten. Berlin

RUNGE, H., SIMON, M.& WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 350782080, (unter Mitarb. von: LOUIS, H. W., REICH, M., BERNOTAT, D., MAYER, F., DOHM, P., KÖSTERMEYER, H., SMIT-VIERGUTZ, J., SZEDER, K.).- Hannover, Marburg.

6 Anhang

6.1 Fotodokumentation der potenziellen Zauneidechsenlebensräume

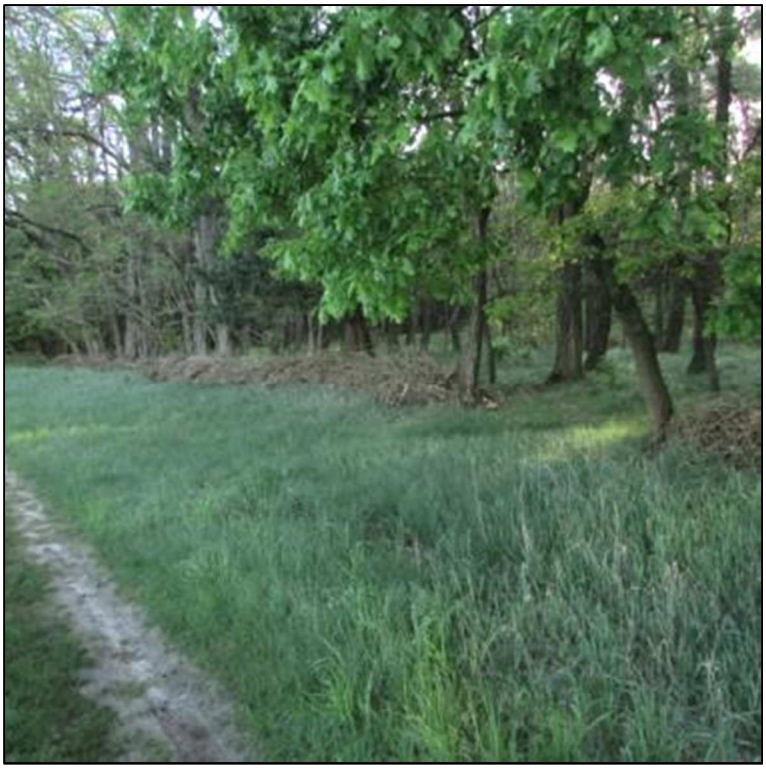


Abbildung 6-1: PL8 - Waldrand, Robinie, Kiefer, Eiche, Astwerk-Haufen, westexponiert



Abbildung 6-2: PL8 - Waldrand, Robinie, Kiefer, Eiche, Feldsteinhaufen, westexponiert



Abbildung 6-3: PL5 - Waldrand, Kiefer, verstreut totes Astwerk am Boden, einige Sträucher, Brombeerranken, südexponiert.



Abbildung 6-4: PL5 – Waldrand, Kiefer, vereinzelt große Feldsteine, auch Feldsteinhaufen, südexponiert.



Abbildung 6-5: PL6 - Waldrand, Kiefer, Holundersträucher, Brombeerranken, z.T. totes Astwerk und größere Feldsteine, am südl. Ende junge Birken, ostexponiert.



Abbildung 6-6: PL6 - Waldrand, Kiefer, Holundersträucher, Brombeerranken, z.T. totes Astwerk und größere Feldsteine, am südl. Ende junge Birken, ostexponiert.



Abbildung 6-7: PL7 - Waldrand, Kiefer, vereinzelt Sträucher, südexponiert.



Abbildung 6-8: PL7 - Waldrand, Kiefer, totes Astwerk, einige größere Feldsteine, südexponiert.



Abbildung 6-9: PL4 - Waldweg und Waldrand, Kiefer, mit Totholz, Poltern, totem Astwerk, vielen kleinen Sträuchern u. Brombeeren, Lesesteinhaufen u. einzelne große Feldsteine, südostexponiert.



Abbildung 6-10: PL4 – Polter und Astwerk

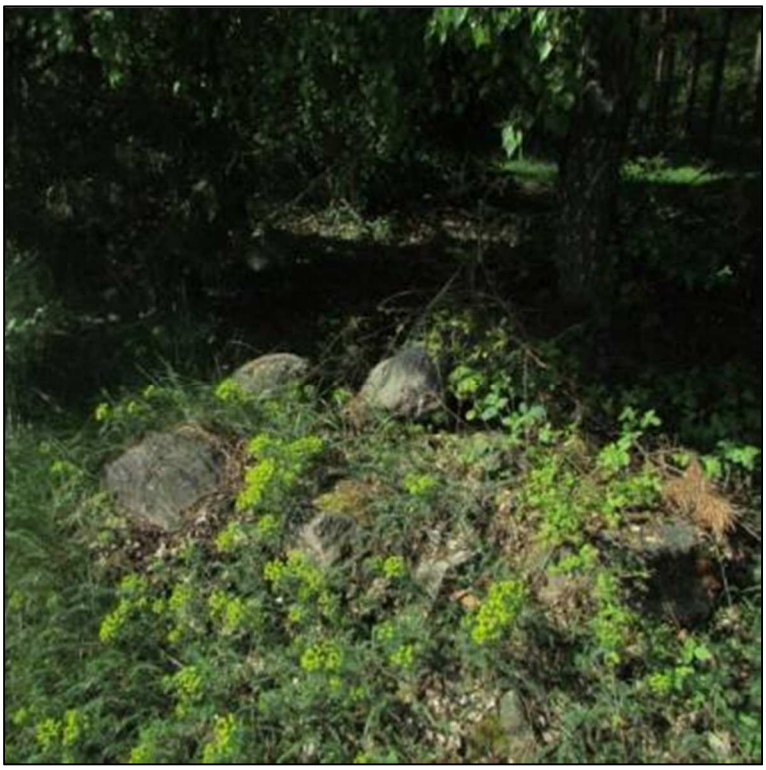


Abbildung 6-11: PL4 - Sträucher und Lesesteinhaufen am Waldrand.



Abbildung 6-12: PL3 - Feldweg und Waldrand Kiefer und Eiche mit Astwerkhaufen, ost- und südexponiert.



Abbildung 6-13: PL3 - Feldsteinhaufen am Waldrand.



Abbildung 6-14: PL3 - Holzstapel am Waldrand.



Abbildung 6-15: PL1 - Weg und Gehölzreihe mit großen Feldsteinen zwischen Feldern.



Abbildung 6-16: PL1 - Totholzstapel zwischen alten Eichen an Feldweg.



Abbildung 6-17: PL2 - Waldrand am Feld, ostexponiert.



Abbildung 6-18: PL2 - Astwerkhaufen am Waldrand.



Abbildung 6-19: PL9 - brach liegendes Grundstück mit verfallenen Gebäuden und verstreut liegendem Unrat.



Abbildung 6-20: PL9 - Zauneidechsenweibchen in Astwerkhaufen.

6.2 Karte 1 – Ergebnisse Zauneidechse

Windeignungsgebiet "Beeskow-Hufenfeld"
Faunistische Erfassungen
Zauneidechse (Lacerta agilis)

Karte 1: Ergebnisse Zauneidechse
(Stand: 18.02.2019)

Kartenlegende

Potenziallebensräume (PL1 bis PL10)

Nachweise mit Anzahl

Eidechse unbestimmt

Zauneidechse

Grundlagen

WEG 04 "Beeskow-Hufenfeld"

0 125 250 500 Meter

N

Auftraggeber:
JESTAEDT, WILD + Partner
Behlertstraße 35, 14467 Potsdam

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden